



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zu Ihrer Information ein rasches Update zum Ist-Stand bei den SARS-Cov-2 Impfungen (die Betonung liegt auf dem heutigen Datum, 30.12.2020, die Dinge sind im Fluss - höflich ausgedrückt):

Es gibt derzeit keine verfügbaren Impfstoffe jenseits der paar wenigen Ampullen für Demonstrationszwecke in Kärnten. Das Land verzögert den Impfbeginn also keineswegs. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass sich Ihre Landesvertretung nicht scheut, wenn nötig auf Konfrontationskurs mit dem Land zu gehen. Derzeit ist aber nach meiner Ansicht Unterstützung der Position des Landeshauptmannes angesagt: in die Kamera grinsende Politiker, die sinnbefreit Ampullen in der Hand halten oder vor Kühlschränken herumstehen oder einer Hunderteinjährigen beim Geimpft-Werden zusehen, stoppen keine Pandemie.

Derzeit wird intensiv an der Umsetzung der Bundesvorgaben gearbeitet. Die Schwierigkeit liegt in der Komplexität der Anwendung des Impfstoffes und der verbindlichen elektronischen Dokumentation. Natürlich ist die Frage legitim, warum es kein bundesweites Konzept in der Schublade gab und warum wir am e-Impfpass seit Jahren herumschustern. Eine befriedigende und nützliche Antwort darauf wird es nicht geben – konzentrieren wir uns bitte auf das Wesentliche, wie wir möglichst rasch möglichst viele Impfwillige geimpft bekommen. Die Fragen dürfen wir uns aber merken.

Wir beginnen bereits am 5.1.2021 mit den Impfungen in vier Heimen. Der benötigte Impfstoff kommt am 4.1.2021 nach Kärnten. Das ist gewissermaßen der Probelauf, der nach meiner Meinung unter großem politischem Druck vorverlegt wurde. Weiter geht es dann wie ursprünglich geplant ab 12.1.2021.

Die drei oder vier Impfteams für den 5.1.2021 sollen aus Ärztin/Arzt, DGKP aus dem Heim, SanitäterIn (beide eingeschult auf die Verwendung des Impfstoffes,) einer administrativen Kraft und - als wichtigstem Gadget - einem Tablet mit Zugang zum e-Impfpass bestehen. Deshalb muss Arzt/Ärztin entweder einen Kassenvertrag oder eine e-Signatur haben, um sich einloggen zu können. Da es sich um die Erstanwendung handelt, wird eine gute Portion Nerven gefragt sein ... Die Backup-Papierdokumentation ist die Einwilligungserklärung. Die Eingabe ins Tablet erfolgt durch die administrative Kraft. Die Bezahlung der Impfung erfolgt ausschließlich nach elektronischer Dokumentation, die ggf. nachzuholen ist - das ist vom Bund vorgegeben. Schulungsvideos sowohl für e-Impfpass-Tablet als auch für den Einstieg über e-Card existieren bereits und werden auf der Homepage der Ärztekammer für Kärnten abrufbar sein.

Die Pflegeheime müssen im Vorfeld die Einwilligungserklärungen der zu Impfenden organisieren, ggf. über Erwachsenenvertreter, und die Anzahl melden. Die Menge der erforderlichen Impfdosen wird dann im Lager in Klagenfurt am Vortag nach genauem Prozedere von -80°C aufgetaut und gekühlt an das Heim ausgeliefert. Eine Ampulle enthält 5 Impfdosen. Nach Beginn des Auftauvorganges muss der Inhalt innerhalb von 5 Tagen verimpft werden, nach Erreichen von Zimmertemperatur in 6 Stunden und nach Verdünnen mit NaCl in 2 Stunden. Der verdünnte Impfstoff darf nicht mehr transportiert, sondern muss vor Ort verabreicht werden.

Für die Impfärztinnen/-ärzte ist am 4.1.2021 eine Videoeinschulung durch Herrn Dr. Heimo Wallenko vom Amt der Kärntner Landesregierung/Abt. 5 geplant.

Die Ärztinnen/Ärzte sollen sich ausschließlich einmalig einloggen und in weiterer Folge auf Kontrolle der Einwilligungen, Anamneseerhebung, Untersuchung und Verabreichung der Impfung konzentrieren. Eine 30-minütige Überwachung nach der Impfung ist vorgesehen, ein Notarztkoffer (der eigene oder einer vom RK) muss vor Ort sein.

Die Tablets werden noch programmiert und kommen „just in time“ nach Kärnten so wie der Impfstoff.

Weitere Informationen folgen, sobald sie bei uns einlangen und verifiziert sind. Ich hoffe, mit diesem Rundschreiben die drängendsten Fragen aufgeklärt zu haben und Ihnen auch zu vermitteln, warum dieser Impfstoff nicht in Ordinationen verwendet werden kann.

Sollten von den eingelangten Impfstoffen nicht alle für Pflegeheime verwendet werden, darf ich Ihnen versichern, dass wir uns sehr laut und deutlich für die Verwendung des nicht benötigten Restes für die höchstexponierten und -gefährdeten Gruppen unter Ärztinnen/Ärzten und Pflegepersonal in Krankenhäusern und Ordinationen (das gilt auch für die Zahnärztinnen/-ärzte) einsetzen werden. Es ist auch angedacht, eine Abrufliste von Impfwilligen zu erstellen, die bereit sind, allenfalls zu verwerfende Restbestände nach Impfkationen in Anspruch zu nehmen und gegebenenfalls kurzfristig nach Anruf/SMS zum Impfstoff zu fahren. Das kann ich aber nicht versprechen.

Die Einladung zu einem Webinar über die Impfung am 12.1.2021 von 17.00 bis 20.00 Uhr ist bereits an Sie ergangen.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für 2021,

Klagenfurt, 30. Dezember 2020